signiert
Michaela Albrecht
14.11.25 08:14
Stadt Hechingen

Gebührenverzeichnis
Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr
		[€]
1.	**Gaststättenrecht**	
1.1	Vorläufige Erlaubnis (§ 11 GastG)	150,00
1.2	Endgültige Erlaubnis (§ 2 GastG), unbefristet und befristet	
	inkl. Auflagen und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs. 3 GastG, § 12 Abs. 2 GastVO)	
1.2.1	Grundbetrag	400,00
1.2.2	zusätzlicher Flächenbetrag (Gasträume inkl. nicht ständig bewirtschafteter Räume) pro qm	8,00
1.2.3	Höchstbetrag	4.000,00
1.2.4	Erhalten mehrere Personen gleichzeitig die Erlaubnis zum Betrieb derselben Gaststätte, so fällt die Grundgebühr für jeden Antragsteller an, der Flächenbetrag wird auf jeden Antragssteller nach der Anzahl der Antragssteller zu gleichen Teilen verteilt	
1.3	Vorläufige Stellvertretererlaubnis (§ 11 GastG)	50,00
1.4	Endgültige Stellvertretererlaubnis (§9 GastG)	100,00
1.5	Antragsrücknahme vor Erteilung einer Gaststättenerlaubnis	15,00/ZE, mind. 10,00
1.6	Ablehnung eines Gaststättenerlaubnisantrages	400,00
1.7	Widerruf / Rücknahme Gaststättenerlaubnis, siehe hierzu Nr. XX Gewerberecht	
1.8	Verlängerung von Fristen (§§ 8 Satz 2, 9 Satz 2, 24 Abs. 1 Satz 3 GastG)	60,00
1.9	Beschäftigungsverbot von Personen/Untersagung (§ 21 GastG)	200,00
1.10	Weitere gaststätten- und jugendschutzrechtliche Entscheidungen und Verfügungen	80,00 – 400,00
2.	**Gewerberecht**	
2.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§ 55 GewO)	

2.1.1	befristet	150,00
2.1.2	unbefristet	300,00
2.2	Änderung einer Reisegewerbekarte von befristet in unbefristet	150,00
2.3	Erteilung einer Zweitschrift einer Reisegewerbekarte	50,00
2.4	Erweiterung einer Reisegewerbekarte (Angebotserweiterung)	100,00
2.5	Änderung einer Reisegewerbekarte	50,00
2.6	Widerruf/Rücknahme Reisegewerbekarte	50,00-250,00
2.7	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55 Abs. 1 und 2 GewO)	15,00/ZE, mindestens jedoch 50,00
2.8	Sonstige Verfahren (Bestätigung Reisegewerbekartenfreiheit, Befreiung von Erfordernis der Reisegewerbekarte)	15,00/ZE
2.9	Gewerbeuntersagung sowie Widerruf von sonstigen gewerberechtlichen und gaststättenrechtlichen Erlaubnissen	100,00-1.500,00
2.10	Wiedergestattung eines untersagten Gewerbes	100,00-1.500,00
2.11	Handwerksuntersagung	50,00-300,00
2.12	Erlaubnis zur Schaustellung von Personen (§ 33a GewO)	100,00-1.500,00
2.13	Erlaubnis zum Betrieb eines Bewachungsgewerbes	120,00-1.500,00
2.14	Zuverlässigkeitsbescheinigung Bewachungsperson je Person	60,00
2.15	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)	
2.16	Erlaubnis zu, Betrieb des Versteigerungsgewerbes (§ 34b Abs. 1 GewO)	15,00/ZE, mindestens 100,00
2.17	Erlaubnis für Veranstaltungen nach § 33a GewO	160,00-1.000,00
2.18	Öffentliche Bestellung von Versteigerern (§ 34 Abs. 5 GewO)	15,00/ZE, mindestens 100,00
2.19	Erlaubnis für das gelegentliche Feilbieten von Waren (§ 55a Abs. 1 Nr. 1 GewO)	15,00/ZE
2.20	Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellten Personen (§ 47 GewO)	15,00/ZE, mindestens 100,00
2.21	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen	700,00-1.500,00

	Unternehmens (§ 33i GewO)	
3	**Waffenrecht**	
3.1	Erwerb und Besitz von Schusswaffen	
3.1.1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (grün) für Jäger	45,00
3.1.2	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen (grün und gelb)	60,00
3.1.3	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Erben mit Einträgen/einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte für Erben	100,00
3.1.4	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (rot) für Waffensammler	100,00 – 350,00
3.1.5	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffen- und Munitionssachverständige	70,00 – 350,00
3.1.6	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	45,00
3.2	Änderungen/Einträge in Waffenbesitzkarten	
3.2.1	Ein-/Austragung je Waffe und/oder wesentliche Waffenteile	25,00
3.2.2	sonstige Umschreibungen/Änderungen der Waffenbesitzkarte	20,00
3.2.3	Aufschlag, wenn Eintrag in neue WBK gewünscht/erforderlich ist	10,00
3.2.4	Austragung einer Waffe bei Überlassen/zur Vernichtung	gebührenfrei
3.2.5	Änderung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler	80,00 – 200,00
3.2.6	Eintragung einer Erwerbsberechtigung je Waffe bis zu 2 Waffen für Jäger und Sportschützen, sonstiges Bedürfnis	35,00
3.2.7	Eintragung einer Erwerbsberechtigung je Waffe ab 3. Waffe für Jäger, Sportschützen, sonstiges Bedürfnis	45,00
3.2.8	Munitionserwerb je Waffe	30,00
3.2.9	Mitbenutzungserlaubnis	20,00 – 50,00
3.3	Führen und Schießen	
3.3.1	Ausstellung eines Kleinen Waffenscheins nach § 10 Abs. 4 S. 4	70,00
3.3.2	Ausstellung eines Waffenscheins nach § 10 Abs. 4 S.1	70,00 – 300,00
3.3.3	Verlängerung eines Waffenscheins nach § 10 Abs. 4 S.1	50,00 – 200,00
3.3.4	Ausstellung eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmen i.S.d. § 28	15,00/ZE

3.3.5	Verlängerung eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmen i.S.d. § 28	15,00/ZE
3.3.6	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten	15,00/ZE
3.3.7	Erlaubnis zum Führen und Schießen für Brauchtumsschützenvereine (§ 16 Abs. 2 und 3 S.1)	60,00 – 240,00
3.3.8	Führen von Waffen durch Bewachungspersonal nach § 28 Abs. 3 und 4, Änderungen	60,00 – 240,00
3.4	Erlaubnisse mit Bezug zu anderen Staaten (Verbringen, Mitnahme)	
3.4.1	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	50,00
3.4.2	Verlängerung des Europäischen Feuerwaffenpasses	30,00
3.4.3	Eintragungen/Änderungen im Europäischen Feuerwaffenpass	25,00
3.4.4	Erlaubnis bzw. vorherige Zustimmung zum Verbringen oder Verbringenlassen von Schusswaffen/Munition aus der BRD und in die BRD	85,00
3.4.5	Zustimmung für das Verbringen von Schusswaffen/Munition aus einem EU-Mitgliedsstaat in die BRD	100,00
3.4.6	Erlaubnis zur Mitnahme von Schusswaffen oder Munition in die, durch die oder aus der Bundesrepublik Deutschland	85,00
3.5	Waffenhandel, - herstellung	
3.5.1	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1, HS 1)	100,00 – 2.200,00
3.5.2	Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen und Munition (§ 21 Abs. 1 HS 2)	100,00 – 2.200,00
3.5.3	Stellvertretungserlaubnis (§ 21a)	100,00 – 1.100,00
3.5.4	Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen (§ 26)	80,00 – 300,00
3.5.5	Ausnahme von den Handelsverboten des § 35 Abs. 3	40,00 – 350,00
3.6	Schießstätten	
3.6.1	Ausnahme von Alterserfordernis nach § 3 Abs. 3 o. § 27 Abs. 4	40,00
3.6.2	Ausnahme vom Verbot des Führens von Waffen bei öffentl. Veranstaltungen (§ 42)	30,00 – 120,00
3.6.3	Regel- oder Sonderprüfung einer Schießstätte, § 27a WaffG	120,00 – 300,00

3.7	Anordnungen, sonstige waffenrechtliche Entscheidungen und Amtshandlungen	
3.7.1	Förmliche Anordnung eines Gutachtens über die persönliche Eignung nach § 6 Abs. 2	35,00
3.7.2	Verbot des Erwerbs und Besitzes von Waffen (§ 41)	100,00 – 250,00
3.7.3	Sicherstellung eines Gegenstandes nach § 46 Abs. 2 S.2	100,00 – 250,00
3.7.4	Sicherstellung eines Gegenstandes nach § 40 Abs. 5 (verbotene Gegenstände)	50,00 – 120,00
3.7.5	Einziehung und Verwertung eines Gegenstandes nach § 46 Abs. 5 S. 2	60,00
3.7.6	Widerruf, Ablehnung einer Erlaubnis	50,00 – 400,00
3.7.7	Anerkennung von Lehrgängen zur Vermittlung von Sachkunde (§ 3 Abs. 2 WaffV)	100,00 – 500,00
3.7.8	Sonstige Amtshandlungen im Interesse o. auf Veranlassung des Gebührenschuldners (z.B. Erlaubnisse/Anordnungen die nicht gesondert aufgeführt sind)	25,00 – 1.500,00
3.7.9	Gebühr bei Rücknahme von Anträgen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung	15,00/ZE, mindestens aber 10,00
3.7.10	Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3	gebührenfrei
3.8	Aufbewahrungkontrollen § 36 Abs. 3	
3.8.1	bis 5 Waffen	gebührenfrei
3.8.2	ab 5 Waffen	5,00 je weitere Waffe, zzgl. Grundbetrag 60,00
4.	**Sprengstoffrecht**	
4.1	Anzeigen/Anträge von Vorhaben nach 1. SprengV	50,00 – 350,00
4.2	Erteilung einer Erlaubnis nach § 7 SprengG	300,00 – 600,00
4.3	Ausstellung eines Befähigungsscheins nach § 20 SprengG	100,00
4.4	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 21 Abs. 3 SprengG / § 34 Abs. 2, 1. SprengV	50,00
4.5	Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 SprengG	15,00/ZE, mindestens 100,00

4.6	Verlängerung einer Erlaubnis nach §§ 7, 20, 27 Abs. 1 SprengG	60,00
5.	**Anträge**	
5.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.	15,00/ZE
5.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung): bei Unzuständigkeit gebührenfrei	
5.3	Zurücknahme eines Antrags	15,00/ZE, mind. aber 10,00
6.	**Rechtsbehelfe**	
	(Widerspruch, Gegenvorstellung, usw.):	
6.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	15,00/ZE
6.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung).	15,00/ZE, mind. aber 10,00